



Wolfgang Fikentscher

17. 5. 1928 – 12. 3. 2015

Am 12. März 2015 verstarb im Alter von 86 Jahren Wolfgang Fikentscher, Mitglied der Philosophisch-historischen Klasse unserer Akademie. Wolfgang Fikentscher gehörte nicht nur seit vielen Jahrzehnten zu den großen Persönlichkeiten der deutschen Rechtswissenschaft mit internationaler Strahlkraft. Vor allem verliert die Welt mit ihm einen Universalgelehrten und wahren Intellektuellen, der, aufbauend auf eine humanistische Bildung, nicht nur bestens mit der altgriechischen Philosophie vertraut war, sondern, in jungen Jahren durch die Erfahrungen des Nationalsozialismus geprägt, bis zu seinem Tod nicht ermüdete, seinen Beitrag zu einer menschengerechten Rechts- und Wirtschaftsordnung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu leisten. Dabei interessierte er sich, nachdem er sich schon in früheren Jahren einen hervorragenden Ruf als Zivil- und Wirtschaftsrechtler erworben hatte, immer mehr für die Grundlagen des menschlichen Denkens und Seins und wandte sich schließlich, über die Methoden des Rechts und die Rechtsvergleichung kommend, nicht nur den biologischen Grundlagen des Rechts, sondern vor allem der Rechtsanthropologie zu. Mit großem Interesse verfolgte er bis an das Ende seines erfüllten Lebens das politische Tagesgeschehen. Er analysierte die Probleme der Welt und entwickelte mit großem Ideenreichtum Wege zu deren Lösung. Diese waren oft von visionärer Kraft, die vor allem seine zahlreichen Schüler begeisterte, und ihrer Zeit um Jahrzehnte voraus, weil Wolfgang Fikentscher erst in zweiter Linie danach fragte, ob das von ihm als richtig Erkannte auch hier und heute politisch durchsetzbar ist. Seine Gelehrsamkeit, seiner Hingabe zur Sache und schließlich seine große Menschlichkeit im Umgang mit unterschiedlichsten Kulturen machten ihn zu einem allseits beliebten Kollegen und großem Vorbild für seine Schüler. Seinen Gesprächspartnern wird er nicht zuletzt durch seine bescheidene und zurückhaltende Art in Erinnerung bleiben.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und München galt sein erstes wissenschaftliches Interesse dem Arbeitskampfrecht, zu dem er unter der Betreuung von Alfred Hueck bereits 1952 promoviert wurde. Nach einem LL.M.-Studium an der University of Michigan (Ann Arbor), wo er sich vor allem mit dem Antitrust-Recht befasste, begründete seine von Hueck und Eugen Ulmer betreute Münchner Habilitationsschrift „Wettbewerb und gewerblicher Rechtsschutz“ von 1958 seinen Ruf als Kartellrechtler. Gerade mal 30jährig wurde er auf einen Lehrstuhl an der Universität Münster berufen. 1965 folgte er einem Ruf nach Tübingen. Dort veranlasste ihn der Dialog mit kritischen Studierenden zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus, gegen dessen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre er die freiheitliche Ordnung verteidigte. 1971 kehrte er als Ordinarius an das Institut für Internationales Recht an die Universität München zurück. Wolfgang Fikentscher füllte viele Ämter aus und wurde vielfach und hoch geehrt. 1973 wurde er zum Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglied des früheren Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, dem heutigen Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, berufen. Seit 1977 war er Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1996 leitete er das Münchner Büro des Gruter Institute for Law and Behavioral Research. Nach

seiner Emeritierung übernahm er für mehrere Jahre eine Gastprofessur für Rechtsanthropologie an der University of California (Berkeley). Dieses Fach, dem schon lange seine ganze Leidenschaft gehörte, unterrichtete er bis kurz vor seinem Ableben an der Universität München. Wolfgang Fikentscher war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse sowie des Bayerischen Verdienstordens. Die Juristische Fakultät der Universität Zürich verlieh ihm die Ehrenpromotion. Für seine kulturanthropologischen Studien, die er mit seinem Freund, dem US-amerikanischen Ökonom Robert Cooter unternahm, erhielt er den Max-Planck-Forschungspreis. Seine Schüler und Kollegen ehrten ihn zu seinem 70. Geburtstag mit einer umfangreichen Festschrift (Festschrift für Wolfgang Fikentscher, C.H.Beck, 1998).

Die ungeheure thematische Breite und der Tiefgang des wissenschaftlichen Schaffens Wolfgang Fikentschers verblüffen. Durch eine humanistische Bildung, die Wirren des Krieges und die Erfahrungen des Nationalsozialismus geprägt, gehörte er zu den ersten jungen Juristen, die sich zum Ziele setzten, im Nachkriegsdeutschland eine neue, freie und gerechte Gesellschaft aufzubauen. So fand er zunächst seine Berufung im Kartellrecht, dessen Entstehung und Fortentwicklung in Deutschland und Europa er wesentliche beeinflusste. Von der mit seinem Schwager Knut Borchardt, ebenfalls Mitglied unserer Akademie, verfassten Schrift „Wettbewerb, Wettbewerbsbeschränkung, Marktbeherrschung“ (1957) sowie seiner Habilitationsschrift heißt es bei seinem Freund Richard Buxbaum, dass sie die Fundamente des modernen europäischen Wettbewerbsrechts gelegt hätten (in: Festschrift für Fikentscher, 1998, S. 1). Viel zitiert ist sein doppelbändiges „Wirtschaftsrecht“ (1983), das nicht nur das deutsche und europäische, sondern auch das internationale Recht abdeckt. In der ordoliberalen Tradition stehend, waren die Freiheit des Einzelnen und Sozialstaatlichkeit für Wolfgang Fikentscher kein Widerspruch. Das Kartellrecht sah er als die Grundlage des Sozialstaates an und bemühte sich deshalb nach Kräften, die Wettbewerbsordnung auch international als Grundlage für die globalisierte Wirtschaft zu verankern. So wurden schon seine frühen Ideen richtungweisend für Antworten auf die später geäußerte berechnete Globalisierungskritik. Bereits in den 1980er Jahren beteiligte sich Wolfgang Fikentscher als Ratgeber der UNCTAD an der Vorbereitung des Code of Conduct on Transfer of Technology. Die Ende der 1980er Jahre eingeläuteten Verhandlungen über die Reform des Welthandelssystems veranlassten ihn, eine internationale Gruppe von Kartellrechtswissenschaftlern zusammenzurufen, mit der er schließlich 1993, am Vorabend des Abschlusses des Abkommens zur Gründung der Welthandelsorganisation (WTO), einen Entwurf für ein Abkommen zu einem internationalen Kartellrecht (Draft International Antitrust Code) vorlegte. Der Abschluss eines solchen Abkommens lässt bis heute auf sich warten; der Draft ist jedoch bis heute wissenschaftlicher Maßstab für ein zukünftiges Weltkartellrecht geblieben. Trotz seiner Hingabe zum Wirtschaftsrecht war Wolfgang Fikentscher auch einer der bekanntesten Zivilrechtswissenschaftler Deutschlands. Die Studierenden kennen ihn vor allem durch das seit 1965 in 10 Auflagen erschienene Lehrbuch zum Schuldrecht (zuletzt zusammen mit seinem Schüler Andreas Heinemann).

Wolfgang Fikentschers Freiheitsverständnis erklärt auch sein Bestreben, die Denkweisen des Anderen nachvollziehen zu können. Dies hat ihn in seinem fünfbandigen Werk „Methoden des Rechts“ (1975–1977) zu einer Vertiefung in der Rechtsvergleichung geführt. Von dort war es für ihn ein nur kleiner Schritt zur geliebten Rechtsanthropologie, aber ein großer Schritt, um die Grenzen der traditionellen Rechtswissenschaften zu überwinden. Für sein Werk „Modes of Thought“ (1995) musste er erst einen risikobereiten Verlag finden. Die spätere Bitte des Verlegers um eine Zweitauflage bereitete Wolfgang Fikentscher große Freude. Seine Feldstudien bei mehreren Indianerstämmen in New Mexico und bei Naturvölkern Taiwans führten ihn zu tief schürfenden Betrachtungen. Die Bekanntschaft mit Margret Gruter hat ihn schließlich auch die Grenzen des

Rechts zur Biologie überschreiten lassen. Wolfgang Fikentscher wollte nicht nur verstehen, *wie* Menschen denken, sondern *wieso* sie in einer bestimmten Weise denken und handeln. So trifft der Weltwirtschaftsrechtler den Anthropologen: Eine rechtliche Ordnung für die globalisierte Wirtschaft darf nicht nur gleichmachen, sondern muss die unterschiedlichen kulturellen und biologisch geprägten Traditionen, Denkweisen und Bedürfnisse der Menschen zur Kenntnis nehmen. Einen Niederschlag gefunden hat diese Auffassung u.a. in seiner Monographie „Culture, Law and Economics“ (2004), die auf seine rechtsanthropologischen Vorlesungen an der University of California (Berkeley) zurückgeht. Beseelt durch dieselbe Überzeugung, schlug er noch im Jahre 2013 in dem Werk „FairEconomy“ (zusammen mit Philipp Hacker und Rupprecht Podszun) einen alternativen Weg zur Lösung der Weltwirtschafts- und Finanzkrise vor. Noch kurz vor seinem Ableben arbeitete er intensiv an einer Kritik an den Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP).

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften verliert mit Wolfgang Fikentscher ein außerordentlich engagiertes Mitglied. Über viele Jahre leitete er die Kommission für kulturanthropologische Studien. Sein umfangreiches rechtsanthropologisches Lehrbuch „Law and Anthropology“ veröffentlichte er 2009 in den Abhandlungen der Philosophisch-historischen Klasse (Neue Folge, Heft 132; 2. Aufl. 2014). Das Mitgefühl aller Mitglieder der Akademie gilt den Hinterbliebenen, allen voran seiner Frau Irmgard sowie seinen vier Kindern und vier Enkelkindern.

Prof. Dr. Josef Drexl LL.M. (Berkeley), im April 2015